

Erziehungsbeauftragung

(gemäß §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz*)

Hiermit beauftrage ich,

Name, Vorname eines Personensorgeberechtigten (i. d. R. die Eltern)

Herrn / Frau

Name, Vorname einer vertrauenswürdigen, volljährigen Person, Geburtsdatum

mit der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags im unten benannten Umfang

für meine Tochter / für meinen Sohn:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meine/n Sohn/Tochter bis zum Ende der Veranstaltung an. Die beauftragte Person ist volljährig und hat ausreichende erzieherische Kompetenz um meinem Kind auch notwendige Grenzen, im Besonderen beim Alkoholkonsum, setzen zu können. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind nach Verlassen der Veranstaltung unmittelbar und unversehrt nach Hause gebracht wird, bzw. es existiert eine andere Absprache.

Diese Beauftragung gilt ausschließlich für den Besuch der folgenden Veranstaltung im Jugendkulturzentrum Karben:

Name und Datum der Veranstaltung

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter _____ zu erreichen.

Telefonnummer der Eltern

Bitte hier eine Kopie des Ausweises des **unterzeichnenden** Elternteils einkleben oder festtackern!

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Für einen zweifelsfreien Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift notwendig. Der Rest kann einfach mit einem Edding o.ä. geschwärzt werden.

Dieses Erziehungsbeauftragung wird vom Fachdienst Kinder- Jugendarbeit, Kultur und Sport der Stadt Karben aufbewahrt und im Anschluß an die Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Datum, Unterschrift eines Personensorgegeber./Elternteils

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsbeauftragten

Das Fälschen einer Unterschrift sowie dessen Versuch ist eine Straftat nach § 267 StGB

Bei Zweifel an der Richtigkeit dieses Dokuments kann der Eintritt verweigert werden!

* §1 Abs.1 Nr.4 Jugendschutzgesetz: "Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt..."